

Schutz den Vorräten und Kulturen

Erfolgreiche Schneckenbekämpfung

Auf Niederungsböden und in regenreichen Sommern vermehren sich Schnecken oft massenhaft, so daß sie zu einer Plage in Feld- und Gartenkulturen werden.

Auf kleinen Flächen und bei schwachem Auftreten ist die Vernichtung der Schnecken einfach. Man sammelt die Tiere am frühen Morgen, an trübigen Tagen oder des Nachts im Schein einer Laterne.

Zur Familie der Nacktschnecken gehören auch die verschiedenen Kellerfliegen, die zum Teil eine ansehnliche Größe (bis zu 15 cm) erreichen.

Schädlingsbekämpfung im Winter

Die Biologische Reichsanstalt teilt mit: In den Wintermonaten ist die Schädlingsbekämpfung vielfach leichter, billiger und wirksamer durchzuführen als in anderen Jahreszeiten.

Der Obst- und Gemüsemarkt

Obst

Apfel. An den Verbraucherplätzen haben sich bei Äpfeln im Vergleich zur Vorwoche keine wesentlichen Veränderungen ergeben, obwohl infolge des langsamen Absinkens der Zufuhren sich das Marktbild wesentlich ruhiger gestaltet.

Birnen. Die Zufuhren von Birnen gingen täglich zurück, so daß Tafelbirnen nur noch in kleinen Posten zum Angebot kamen.

Gemüse

Salate. Die Anlieferungen von Kopfsalat sind nun schon bis auf kleine Restposten zurückgegangen. Es handelt sich um in Kästen gezogene Ware.

Zwiebeln. Die Versorgungslage bei Zwiebeln hat sich nicht geändert. Es ist im allgemeinen möglich, den Bedarf der Märkte trotz der Verbrauchszunahme zu decken.

Kohlarten. Eine Veränderung der Zufuhren an Weißkohl ist in der Berichtswache nicht eingetreten. Die Nachfrage hat sich besonders in der Südmärkte unwesentlich vergrößert.

Blumenkohl. An den bisherigen verhältnismäßig geringen Anlieferungen hat sich kaum etwas geändert. In Bayern und in Württemberg war Blumenkohl sehr gesucht und infolge der geringen zur Verfügung stehenden Mengen sehr schnell untergebracht.

Der Blumenmarkt

Der Blumenmarkt

Die Marktlage war in der letzten Woche gekennzeichnet durch stärkere Anlieferungen heimischer und ausländischer Erzeugnisse.

Der Blumenmarkt

In Berlin machte sich die reichere Marktbesichtigung mit Schnittblumen durch geringere Nachfrage nach Topfpflanzen bemerkbar, so daß Cyclamen, Obconien Primeln und Lorraine-Begonien ausreichend in allen Größen und Preisen zur Verfügung standen.

In Dortmund bewirkte das milde wärmere Wetter der letzten Woche ein stärkeres Angebot schönblühender Pflanzen, die restlos untergebracht werden konnten.

Am Kölner Großmarkt fanden die kleinblumigen Chrysanthen nach wie vor guten Absatz, während für die großblumigen nur geringe Nachfrage bestand.

bar ist es, die Giftlöcher auf dem Boden auszufüllen. Will man für die Mäuse Futterplätze mit Giftködern anlegen, so muß dafür gesorgt werden, daß das Gift gut verdeckt und für Vögel und andere Tiere unzugänglich bleibt.

In Obstanlagen sind die Obstbäume von Schildläusen, Eigelegen und Raupeneiern von Spanner und Widler zu reinigen. Auch die hängengebliebenen und unter den Ästen liegenden Fruchtstummeln sind sorgfältig zu sammeln, tief einzugraben oder zu verbrennen.

Auskunft über Pflanzenkrankheiten und Schädlingsarten erteilen die zuständigen Pflanzenschutzämter, von denen auch die folgenden Flug- und Merkblätter der Biologischen Reichsanstalt bezogen werden können: Zugblatt Nr. 4: Kircheng...

Herzbeulen, Nr. 6: Spinnerarpen, Nr. 18: Feldmäuse, Nr. 17: Obstbaumtriebe, Nr. 29: Schwarzfleckenkrankheit des Ahorn, Nr. 30: Laichkrankheit der Zuckerschnecke, Nr. 33: Wurmlausplage, Nr. 62/63: Vorratsschädlinge, Nr. 65: Sperlingsplage, Nr. 67: Vogelflug, Nr. 88: Strich- und Stäubegeister, Nr. 99/100: Krankheiten an Nadeln und Mykorrhizendendern.

Pflicht zur Schädlingsbekämpfung

Durch eine Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichsministers des Innern vom 26. 10. 1939 wird die Pflichtigkeit der Verordnung zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau vom 29. 10. 1937 auch auf die Ostmark und den Reichsgau Sudetenland ausgedehnt.

Persönliche Mitteilungen

Am Alter von 74 Jahren hat sich in Brigg der hiesige Gartendirektor i. R. Josef Waber. Er hat fast 33 Jahre im Dienst der Stadt Brigg geleistet und als ausgezeichneter Fachmann Verdienste um den Gebiet des Gartenbaus geleistet.

Aus den Gartenbaugruppen der Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften

- Landesbauernschaft Baden 2. 12. Heidelberg. 20.30 Uhr in Sandshausheim, Gafh. Ritter. Landesbauernschaft Bayern 30. 11. Kärth. „Schwarzes Kreuz“. 3. 12. Weichenburg. 14 Uhr „Forwart“.

- Landesbauernschaft Thüringen Gärtnergehilfenprüfung Frühjahr 1940 Die Lehramter, deren Lehrlinge im Frühjahr 1940 die vertraglich festgesetzte Lehrzeit beenden, haben diese Lehrlinge bis zum 15. 12. 1939 zur Gärtnergehilfenprüfung anzu-melden unter Benutzung des bereits ausgegangenen An-meldebogens.

Mitteilungen der Hauptvereinigung

Bekanntmachung Nr. 1

der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft Betr.: Preisfestsetzung für deutsche Speisezwiebeln der Ernte 1939/40 Vom 16. November 1939

Auf Grund der mit Zustimmung des Reichskommissars für die Preisbildung erlassenen Anordnung Nr. 130/37 vom 21. September 1937 (RMBl. S. 450) in der Fassung der Anordnung Nr. 4/39 betr. Regelung des Abfuges von Speisezwiebeln vom 23. Februar 1939 (RMBl. S. 105) Abschnitt I, Absatz 2 gebe ich folgenden ersten Lagerkostenzuschlag bekannt:

- Ab 22. November 1939: 0,70 RM je 50 kg. Die Preisfestsetzung für deutsche Speisezwiebeln, Güteklasse A gemischt, frei jedem deutschen Empfangsbahnhof einfrü. Saal und Nebenkosten lauten demnach je 50 kg: bei Verladungen von 150 dz und darüber 6,05 RM, 100 dz bis 149 dz 6,15 RM, 50 dz bis 99 dz 6,20 RM.

Anordnung Nr. 40/39

der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft Betr.: Betrieb von Gemüse- u. Obstläden u. -plantagen. Vom 22. November 1939

Auf Grund der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. August 1939 (RMBl. I S. 1521), der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von Saatgut vom 18. Februar 1939 (RMBl. I S. 205), der Anordnung Nr. 7/39 über die Saatgutstelle betreffend öffentliche Bewirtschaftung des Saat- und Pflanzgutes von Gemüse und Obst vom 24. Oktober 1939 (RMBl. S. 788) und der Verordnung über den Zulassungsbereich der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 21. Oktober 1939 (RMBl. I S. 151) wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Saatgutstelle angeordnet:

- I. Gemüseanbau aus dem Vertragsanbau Gemüseanbau, das auf Grund eines von dem Verband der gartenbaulichen Pflanzensüchter genehmigten Vertrages erzeugt wird, ist vom Verkäufer nach Maßgabe des Vertrages an den Käufer abzuliefern. II. Gemüseanbau im freien Anbau Soll Gemüseanbau, das weder von einem Mitglied des Verbandes der gartenbaulichen Pflanzensüchter noch auf Grund eines von diesem Verbande genehmigten Vertrages erzeugt worden ist, in den Verkehr gebracht werden, so muß es der Hauptvereinigung der deutschen...

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off, containing names and possibly dates or short notices.